

Tankred Howe: Vandalen, Barbaren und Arianer bei Victor von Vita. Frankfurt am Main: Verlag Antike 2007 (Studien zur Alten Geschichte 7). 411 S. Euro 57,90. ISBN 978-3-938032-17-6.

Mit seiner *Historia persecutionis Africanae provinciae* bietet der Kirchenschriftsteller Victor von Vita bedeutende Einblicke in die Geschichte des nordafrikanischen Vandalenreiches unter der Herrschaft Geiserichs (429–477) und seines Sohnes Hunerich (477–484). Victors Sichtweise ist von der Katholikenverfolgung der arianischen Vandalenkönige bestimmt und bietet wertvolle Einsichten in den Umgang von Vandalen und Provinzialrömern miteinander unter den Bedingungen des Völkerwanderungsreichs. Die in Victors Schrift enthaltene Vandalendarstellung als „bewußte Konstruktion“ (S. 15) ist – in Verbindung mit einer Gesamtdeutung des Werkes – Gegenstand der Dissertation von Tankred Howe. Dieses Thema geht Howe grundsätzlich und umfassend an und leuchtet es nach allen Richtungen gründlich aus. Daher wird diese Untersuchung jeder mit Gewinn konsultieren, der sich über das Vandalenbild ebenso wie das literarische Umfeld Victors von Vita informieren will. Darüber hinaus bietet sie ein gelungenes und abgerundetes Beispiel für den Zugang zu völkerwanderungsbedingten Auseinandersetzungen in der christlichen Spätantike.

Nach der Vorstellung der Thematik und des einschlägigen Schrifttums kirchlicher Autoren der Vandalenzeit in Nordafrika behandelt Howe ausführlich „Victor von Vita und sein Werk“ (S. 28–119). Außer auf textkritische Fragen und Quellenwert geht er auf Zeit und Ort der Entstehung ein. Howe plädiert innerhalb des durch die Todesdaten König Hunerichs 484 und Kaiser Zenons 491 feststehenden Abfassungszeitraums für das Jahr 488. Grundlage für diese Datierung ist die dem Prolog zu entnehmende Vermutung, Victor sei vom karthagischen Bischof Eugenius nach dessen Rückkehr aus dem Exil 487 mit der Abfassung der *Historia persecutionis Africanae provinciae* beauftragt worden, ohne daß es nach Erstellung der ersten Fassung zu einer in Aussicht genommenen Schlußredaktion durch den Auftraggeber gekommen sei. Schon das Teilkapitel über Victors Werk macht hinreichend deutlich, daß Howe zu den von ihm behandelten Quellenfragen die gesamte einschlägige Literatur heranzieht, den aktuellen Forschungsstand ausführlich darlegt und auf dieser Grundlage zu fundierten Einschätzungen gelangt. Dabei gehen seine Überlegungen, wie zum Beispiel die Ausführungen zu Zeit und Ort der Entstehung der *Historia* zeigen, immer vom Quellenbefund¹ aus und messen an ihm Standpunkte und Interpretationen der Literatur.

1 Als maßgebliche neue Ausgabe des Werkes zieht er Victor de Vita, *Histoire de la persécution vandale en Afrique suivie de La passion des sept martyrs. Registre des provinces et des cités d'Afrique. Textes établis, traduits et commentés* par Serge Lancel, Paris 2002 (Collection Budé) heran.

Zu den Victors Biographie betreffenden Fragen setzt sich Howe auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes insbesondere mit den bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorgelegten Ansichten Jean Lirons² auseinander, dem ein Großteil der Literatur bis heute folgt. Howe sieht in Victor, anders als Liron, den Bischof von Vita und Teilnehmer am Religionsgespräch in Karthago im Februar 484, ohne daß er an der Abstimmung über die königliche Carta teilnahm und von den darauffolgenden Strafmaßnahmen für die Bischöfe betroffen war. Zu diesem Ergebnis kommt er durch eine Auswertung der *Notitia provinciarum* hinsichtlich der Vermerke zu den aufgeführten Bischöfen. Die von Liron als persönliche Augenzeugenschaft mit weitreichenden Schlußfolgerungen für Victors Biographie verstandenen „Wir-Berichte“ in dessen *Historia* führt Howe unter Vergleich mit der entsprechenden Praxis in der Apostelgeschichte des Lukas sehr plausibel auf eine literarische Ausdrucksweise zurück, mit deren Hilfe „eine allgemeine, nicht aber eine individuelle Zeugenschaft zum Ausdruck kommen soll“ (S. 112), nämlich die der Katholiken Afrikas als Schicksalsgemeinschaft.

Um die Bezugnahme auf die Vandalen bei Victor von Vita, wie es dem Thema der Untersuchung entspricht, in ihrer ganzen Bandbreite herausarbeiten zu können, muß klar sein, wie sie bezeichnet werden. Daher dient das Kapitel „Verfolger und Verfolgte: Die Personalbegriffe“ (S. 120–182) der Darstellung der verwendeten Begrifflichkeiten für die beiden relevanten gesellschaftlichen Gruppen Nordafrikas, die – arianischen – Verfolger und die – katholischen – Verfolgungsoffer. Für diese ergibt sich in der Gegenüberstellung eine klare Abgrenzung voneinander, wenngleich für die jeweils eigene Konfession bzw. Glaubensperspektive und die abgrenzende Bezeichnung der anderen nicht selten die gleiche Nomenklatur verwendet wird. Der konfessionellen Antinomie entspricht ein ethnisch-politisches Pendant in der Frontstellung von Vandalenherrschaft und römischen Provinzialen. Als Urheber der Katholikenverfolgung macht Victor die vandalischen Könige Geiserich und Hunerich namhaft, so daß sich ethnische, politische und konfessionelle Gegensätze zu entsprechen scheinen, wie an dem Bericht über das von Hunerich 484 einberufene Religionsgespräch, dem aus seinem Scheitern folgenden Religionsedikt und den Bemühungen des Königs um die Veränderung der Thronfolgeordnung zugunsten seines Sohnes Hilderich deutlich wird. Folglich tritt bei Victor als Begriff für Verfolger und Verfolgte neben die konfessionelle Bezeichnung *Arriani* bzw. *heretici* im Vergleich zu *catholici* auch die ethnische Gegenüberstellung von *Wandali* bzw. *barbari* und *Romani*. Darin kann seitens der Katholiken zugleich auch ein Bekenntnis zum Kaiser als dem eigentlichen Oberhaupt der Römer im Gegensatz zum Vandalenkönig als dem der Arianer gesehen, diese konfessionelle Ausrichtung infolge-

2 Vgl. Jean Liron, *Dissertatio in Victorem Vitensem*, 1708, ins Französische übersetzt unter dem Titel: *Vie de Victor, évêque de Vite en Afrique, historien ecclésiastique*, in: PL 58, Paris 1862, Sp. 169–178.

dessen als eine für den vandalischen Staat nicht tolerable politische Aussage verstanden werden. Die genaue Untersuchung der ethnischen Personalbegriffe für die Konfessionsbezeichnung bei Victor ergibt, daß der Kirchenhistoriker mit seiner bei anderen Kirchenschriftstellern so nicht anzutreffenden „suggestiven Bipolarität“ (S. 157) unzulässig vereinfacht, zumal es auch katholische Vandalen und Verfolgungsoffer gab. Ein solcher Befund wirft die Frage auf, welche Motive Victor von Vita zu dieser die tatsächlichen Verhältnisse simplifizierenden Darstellung führen.

Diesem Problem geht Howe in dem zentralen Kapitel „Die negative Darstellung der Verfolger“ (S. 183–282) nach. Nachdem er Verfolgungsgründe, Verfolgungsmittel und charakterliche Voraussetzungen der Verfolger anhand von Topoi wie Habgier, Grausamkeit und Ungestüm an der Quelle untersucht hat, womit sich bei Victor „vandalische Herrschaft und arianische Verfolgung als ineinandergreifende Phänomene“ (S. 217), gerichtet gegen die römische Werteordnung, erweisen lassen, systematisiert er unter den Begriffen *Romanitas* und *Vandalitas* die Verbindung „jeweils einer ethnisch-politisch-kulturellen und einer religiösen Identität zu einer Einheit“ (S. 229). Auf diese Weise verleiht Victor der negativen Bewertung vandalischer Herrschaft in zahlreichen Beispielen und Variationen bis hin zur Anwendung der Tyrannentopik auf die Vandalenkönige sinnfällig Ausdruck. Mit den Ereignissen vom Februar 484 stellt Howe den Wendepunkt der vandalischen Religionspolitik heraus („Paradigmenwechsel“, S. 273). Hatte unter Geiserich ursprünglich nur die Provinz *Africa proconsularis* als das Kerngebiet des vandalischen Herrschaftsbereichs arianisiert werden sollen, werden bei Victor mit Hunerich arianische Kleriker in den Verfolgungsmaßnahmen aktiv und diese auf die ganze Diözese Africa ausgedehnt. Zugleich machen sich reichspolitische Weiterungen der konfessionellen Auseinandersetzungen bemerkbar: Dem Engagement Zenons und Placidias für die – 480 oder 481 schließlich auch erfolgte – Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Karthago stehen Verhandlungen um die freie Kulturausübung der Arianer im römischen Ostreich gegenüber, mit deren Scheitern Motive für die Katholikenverfolgung im Machtbereich der Vandalen gegeben sind. Auf Angriffspunkte gegenüber Katholiken freilich geht Victor nicht ein, so daß diese Hintergründe des Religionsgesprächs vom Februar 484, des nach dessen Abbruch verfüigten Religionsedikts und der geplanten Änderung der Thronfolgeordnung bei ihm unklar bleiben. Als religionspolitischen Paradigmenwechsel hebt Howe die mit dem Jahre 484 sichtbar werdende Ambition Hunerichs hervor, über *Africa proconsularis* hinaus den gesamten vandalischen Herrschaftsbereich religiös zu einigen und damit ideologisch analog zur kaiserlichen Reichspolitik zu verfahren. Dem entsprechen die Bemühungen Hunerichs um Verankerung der eigenen Herrscherdynastie durch Abschaffung des Senioratsprinzips in der Thronfolge. Als Ziel scheint sich, wie Howe plausibel macht, in den Plänen Hunerichs eine Vandalia in Nordafrika als Konkurrenz zur *Romania* abzuzeichnen und damit

eine Anknüpfung an Absichten wie den von Athaulf allerdings fallengelassenen Gedanken, anstelle der *Romania* eine *Gothia* zu etablieren.³ In derartige Überlegungen fügen sich Verfolgungsmaßnahmen gegenüber nicht arianisierungswilligen Katholiken im gesamten Herrschaftsbereich der Vandalen zu dieser Zeit jedenfalls sachlogisch gut ein. Damit arbeitet Howe den politischen Hintergrund für die Darstellung Victors deutlich heraus. Dieser wird angesichts der Ziele des Kirchenschriftstellers aus dem Werk an sich nicht offenbar.

Der negativen Bewertung der Verfolger entspricht „Die positive Darstellung der Verfolgten“ (S. 283–318). Wie Howes Untersuchung der Darstellung katholischer Verfolgungsoffer bei Victor von Vita ergibt, trifft der Autor keine Unterscheidung zwischen vandalischen und provinzialrömischen Katholiken. Das verwundert zunächst angesichts der ja auch konfessionell zu verstehenden Zuordnungen von *Wandali* bzw. *barbari* und *Romani*. Mit Hilfe von Beobachtungen zur Darstellung der Donatisten durch Augustinus interpretiert Howe Victors Barbarentopik als „Infidentopik“. Das ethnische Element erklärt er aufgrund dieser Erkenntnisse gegenüber dem religiösen Kriterium als „allerdings eindeutig sekundär und offensichtlich suggestiv“ (S. 310), die negative Darstellung der Verfolger sei also nur „an den traditionellen Barbarenbegriff angelehnt, ... nicht aus diesem abgeleitet“ (S. 318). Howe zieht daraus den Schluß, Victors Darstellung stehe somit „am Scheitelpunkt der religiösen Umdeutung des Barbarenbegriffes zu einem Synonym für ‚Irr-‘ bzw. ‚Ungläubiger‘“ (S. 318).

Im Deutungskapitel (S. 319–356) und in der zusammenfassenden Schlußbetrachtung (S. 357–368) hebt Howe zunächst zwei Gesichtspunkte besonders hervor: Er versteht das Verhältnis zwischen den arianischen Verfolgern und den katholischen Verfolgten bei Victor als Anlehnung an die Zwei-Reiche-Lehre des Augustinus. In der endzeitlichen Sicht spielten die ethnischen Zuordnungen für die unterschiedlichen Glaubensrichtungen keine Rolle, wohl aber in der geschichtlichen Sichtweise. Ferner ordnet Howe Victors Darstellung als zugleich apologetisch wie parakletisch ein: bezüglich der Selbstzweifel der afrikanischen Katholiken angesichts der Verfolgungsmaßnahmen apologetisch, parakletisch bezüglich des Aufrufs an die Katholiken, den Anfechtungen zu widerstehen. Hier sei das primäre Ziel dieses Werkes zu erfassen: als Dokumentation katholischer Standhaftigkeit wie geschichtstheologischer Ausdeutung der Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Arianern. Signifikant für die Bedrängnis der Katholiken Nordafrikas ist die Analyse der reichskirchlichen Situation gegen Ende des 5. Jahrhunderts: Das Akakianische Schisma lähmte religionspolitische Initiativen in West und Ost und bot der Religionspolitik der Vandalenkönige Spielraum zur Akzentuierung eigener Absichten. Angesichts des Konzils von Rom 487, das sich mit den arianischen Erfolgen unter den Katholiken Afrikas beschäftigte, verfolgt Victor das Anliegen, im Hinblick auf die damit Katholi-

3 Vgl. Oros. hist. 7, 43, 4–7.

ken gegenüber erhobenen Vorwürfe „eine Dokumentation der Rechtgläubigkeit und Standhaftigkeit der africanischen Katholiken“ (S. 365) vorzulegen. Daraus schließt Howe auf den Erfolg der Religionspolitik Hunerichs, so daß die Darstellung Victors „eher etwas über das Ausmaß der arianischen Missionierungserfolge besagt als über die zu ihrer Durchsetzung angewandten Mittel“ (S. 367). Insofern deutet Howe die Romanisierung der Vandalen und die Arianisierung der Provinzialrömer als einander bedingende Prozesse. Belegt werde dies gerade durch die Betonung der ethnischen Zuordnung der Konfessionen. Das sei genauso konstruiert wie der reichseinheitliche Universalismus der katholischen Provinzialrömer gegenüber einem politisch-religiösen Separatismus der Vandalen.

Howes Untersuchung begnügt sich nicht mit der Deutung der *Historia persecutionis Africanae provinciae* Victors von Vita im Kontext des nordafrikanischen Vandalenreichs. Die Interpretation ist verknüpft mit bedenkenswerten Schlußfolgerungen hinsichtlich der reichsweiten Kirchenpolitik und infolgedessen mit Ergebnissen, die die selbstbewußte und selbständige Politik des Vandalenreichs gegenüber der römischen Reichszentrale unterstreichen. So läßt sich im Zusammenhang mit Howes Beobachtungen zur *Notitia provinciarum* (vgl. vor allem S. 89 f. mit Anm. 107) Victors äußerlich apologetische, mit barbarentopisch ausgerichteten Zuschreibungen arbeitende Darstellung durchaus als Beleg für eine erfolgreiche Religionspolitik der Vandalenkönige lesen. Diese Deutung erlaubt zugleich eine Einordnung der Schrift Victors als konkrete Aufforderung an die Katholiken, derartigen Anfechtungen zu widerstehen. Howe interpretiert Victors Werk also in umfassender Weise: hinsichtlich der Intentionen des Verfassers ebenso wie in bezug auf die aus dieser Darstellung nur indirekt ableitbaren – daher hohe Analysefähigkeit unter Beweis stellenden – innen- und außenpolitischen Interessen der Vandalenkönige. Jede weitere Beschäftigung mit Victor von Vita wird damit von dieser Untersuchung ausgehen müssen.

Ulrich Lambrecht, Koblenz
lambre@uni-koblenz.de